

Zwischen der Einwohnergemeinde Bolligen und den betroffenen Grundeigentümern (Kirchgemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen) ist der Infrastrukturvertrag abgeschlossen worden. Dieser regelt insbesondere die Ausarbeitung und Finanzierung der anstehenden Beplanung des betreffenden Areals und hält den Infrastrukturbeitrag (Abgeltung der Planungsvorteile) fest. Zudem wird im betreffenden Vertrag die Situation der Erschliessung definiert. Das „Pfrundland“ zwischen der Kistler- und Worblentalstrasse kann jetzt also beplant und später überbaut werden.

Der Gemeinderat

<http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/Pfrundland.php>